

Eigentumsgrenze

Version
01.01.2016

Kabelendverschluss

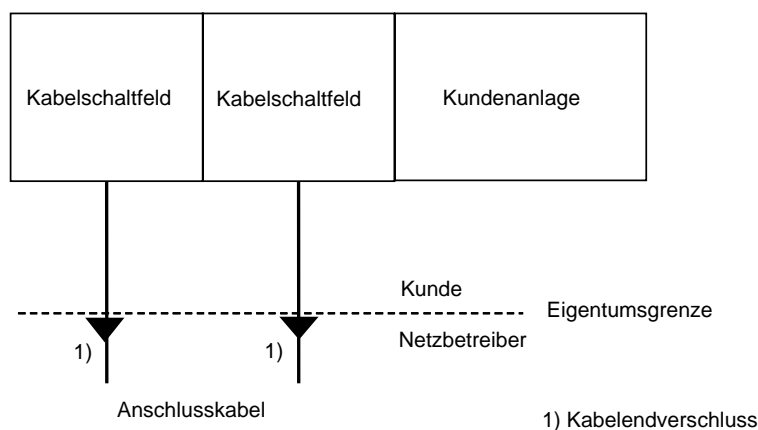
Der Anschluss der Anlage des Anschlussnehmers an das Netz vom Netzbetreiber erfolgt über eine Übergabe- und Transformatorstation. Diese Station errichtet und unterhält der Anschlussnehmer auf seine Kosten nach den gültigen „Technischen Anforderungen für den Anschluss an das Mittelspannungsnetz - Bau und Betrieb von Übergabestationen“ des Netzbetreibers.

Der Netzbetreiber errichtet und unterhält seine Anschlusskabel einschließlich der Kabelendverschlüsse in der Kundenstation. Die Eigentumsgrenze befindet sich an den Kabelendverschlüssen.

Der Messstellenbetreiber stellt und unterhält die Mess-, Zähl- und Steuereinrichtungen nach den gültigen „Technischen Anforderungen für den Anschluss an das Mittelspannungsnetz - Bau und Betrieb von Übergabestationen“ des Netzbetreibers.

Der Anschlussnehmer stellt dem Netzbetreiber die zur Einführung der Anschlusskabel erforderliche, jederzeit zugängliche Trasse und die für den Betrieb des Netzes des Netzbetreibers notwendigen Anlagen- teile seiner Übergabe- und Transformatorstation kostenlos zur Verfügung.

Die genaue Lage der Eigentumsgrenze ist in dem vom Netzbetreiber genehmigten Übersichtsschaltbild der Kundenanlage beschrieben. Ein aktuelles Übersichtsschaltbild stellt der Anschlussnehmer dem Netzbetreiber kostenfrei zur Verfügung.



Prinzipdarstellung bei Mittelspannungsanschluss